

Auszeichnung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **80 (1993)**

Heft 12: **Modernes modernisieren = Moderniser le moderne = Modernising the modern**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Bern» nicht direkt in die kantonale Verfahrenshoheit eingreifen (mehr als 80% der Antwortenden sehen in Änderungen der kantonalen Baugesetze eine grosse Bedeutung für positive Konjunkturimpulse). Der Bundesrat sieht es nicht als wünschenswert an, zum Beispiel im Umweltschutz generell einfachere und schnellere Bewilligungsverfahren vorzuschreiben. Dies, weil es bei der Bewilligung von Anlagen und Bauten um Massnahmen von längerfristiger, unter Umständen irreversibler Bedeutung gehe und Bedeutung und Auswirkung entsprechender Entscheide häufig gründliche Abklärungen erfordern, die nicht durch Beschleunigungsvorschriften verhindert werden dürfen.

Der vollständige Schlussbericht der Baudoc-Umfrage Nr. 25 «Baugesetzgebung – eine Konjunkturbremse?» ist bei der Schweizer Baudokumentation, CH-4223 Blauen, gegen eine Schutzgebühr von Fr. 80.– erhältlich.

Dokumentationsreihe «Dekorative Maltechniken»

Bei der Gestaltung von Bauwerken spielen dekorative Maltechniken heute wieder eine grosse Rolle. Sie verleihen Individualität, erhöhen die Wohnqualität und betonen die Freude am Schönen. *CreativColor* bietet Bauherren, Planern und Ausführenden neu eine attraktive Dokumentationsreihe mit zahlreichen Musterabbildungen an.

Die *Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung CRB* und der *Schweiz. Maler- und Gipsermeister-Verband SMGV* haben es sich zur Aufgabe gemacht, über diese traditionellen Maltechniken umfassend zu informieren sowie ihre Anwendungsmöglichkeiten im heutigen Bauen sichtbar zu machen. Für die Entwicklung entsprechender Hilfsmittel

wurde die gemeinsame Dienstleistungsorganisation *CreativColor* gegründet. Sie hat in enger Zusammenarbeit mit führenden Malermeistern und Architekten aktuelles, praxisnahes Fachwissen zusammengestellt und in der Dokumentationsreihe «Dekorative Maltechniken» allen Interessierten zugänglich gemacht.

Die vier Dokumentationsordner zu den Themen Marmorieren, Maserieren, Lasurtechniken und Schablonieren sind einfach verständlich und übersichtlich aufgebaut. Sie enthalten jeweils eine Einleitung mit geschichtlichen Aspekten, Hinweise zur Anwendung und zum Begleittext, wertvolle Tips zur Ausführung sowie 30 bis 50 grossformatige, farbige Musterabbildungen (Format 290x297 mm) mit Informationen zur Verwendung und Eignung sowie Aufwandstabstufungen.

Weitere Informationen: *CreativColor*, c/o CRB, Postfach, 8040 Zürich, Tel. 01/451 22 88, Fax 01/451 15 21.

Auszeichnung

Architekturförderung durch den Kanton Luzern 1993/1994

Der Kanton Luzern will das öffentliche Bewusstsein und Gespräch über Baukultur fördern. Er führt dazu ein öffentliches Verfahren zur Auszeichnung guter Bauwerke auf Kantonsgebiet durch.

Bauherren und Architektinnen bzw. Architekten sind eingeladen, Unterlagen zu Bauwerken, welche seit 1983 im Kanton Luzern erstellt wurden, einzureichen. Ausgezeichnet werden können auch architektonisch überzeugende Restaurationen/Renovationen, Umbauten sowie Ingenieurarbeiten.

Das Verfahren wird in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe werden

die Bewerbungen aufgrund von Dossiers (knappe, übersichtliche Plandokumentation inkl. Fotos und Beschreibung des Baus) geprüft. Die dabei von der Jury (4 Mitglieder, alle mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons) und der Projektgruppe ausgewählten Bewerber und Bewerberinnen werden zur Teilnahme an der zweiten Stufe zugelassen. In dieser zweiten Stufe vergibt die Jury (nach Besichtigungen) die Auszeichnungen guter Bauwerke im Kanton 1983–1993. Die zur zweiten Stufe zugelassenen Werke/Dokumentationen werden öffentlich publiziert.

Eingabetermin für die Dossiers ist der 20. Februar 1994.

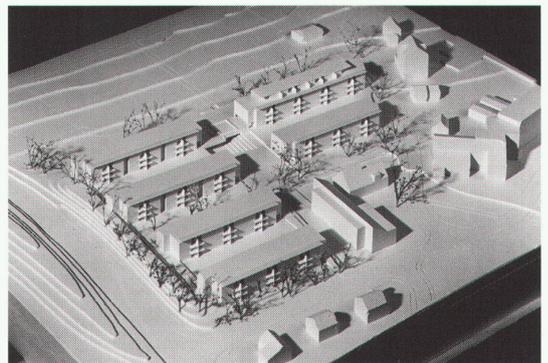
Die Wettbewerbsunterlagen (u.a. mit Juryzusammensetzung, Richtlinien, Bewerbungsblatt) können beim Erziehungsdepartement, Gruppe Kultur, Pilatusstrasse 18, 6003 Luzern bestellt werden.

Entschiedene Wettbewerbe

Nänikon ZH: Wohnüberbauung Mettmenried

Die «Winterthur»-Lebensversicherung erteilte im Herbst 1992 an sechs Architekturbüros einen Studienauftrag zur Erlangung von Lösungsvorschlägen für eine Wohnüberbauung auf dem Grundstück Mettmenried, welches sich südlich der S-Bahnstation Nänikon befindet.

Es ist das Ziel, Wohnungen für Ansprüche einer Mieterschaft mittlerer Einkommensverhältnisse zu realisieren. Angestrebt werden einfache Baukörper mit zweckmässigen, unkomplizierten Wohnungsgrundrissen in der Erkenntnis, dass das Einfache die Zeit überdauert und Eintagsfliegen, welche für den Moment begeistern, langfristig aber nur Probleme und



Nänikon, Wohnüberbauung Mettmenried: Architekten S+M, Zürich

nicht zuletzt auch Kosten verursachen.

Nach eingehender Prüfung der eingereichten Arbeiten beschloss das Beurteilungsgremium im Mai 1993, das Projekt der Architekten S+M, dipl. Arch. ETH/SIA, aus Zürich, welches rund 120 Wohnungen in drei Etappen samt Kindergarten vorsieht, weiterbearbeiten zu lassen, mit dem Ziel, im Frühjahr 1994 mit der etappenweisen Realisierung dieses Bauvorhabens zu beginnen.

Die Beurteilung erfolgte durch Bau- und Immobilienfachleute der «Winterthur» unter Beizug der Stadtbildkommission der Stadt Uster.

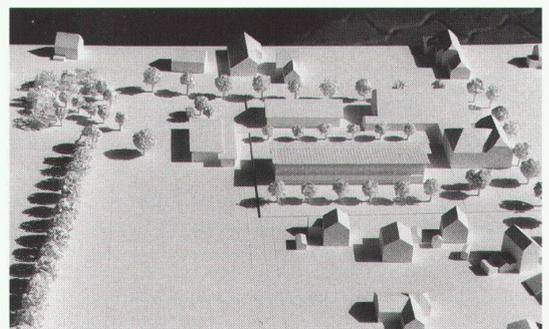
Oekingen SO: Öffentliche Bauten und Anlagen

Die Einwohnergemeinde Oekingen eröffnete im Februar 1993 einen öffentlichen Projektwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Erweiterung des

Schulhauses inkl. Schulsportanlage, die Aussiedlung des Kindergartens und für die Erstellung einer Gemeindeverwaltung mit Vereinsräumen und Gemeindewerkhof. Teilnahmeberechtigt waren Architekturfirmen, welche seit 1. Januar 1992 Geschäftssitz in den Bezirken Wasseramt, Solothurn, Lebern und Bucheggberg haben, sowie vier eingeladene Büros.

Zwölf Projekte wurden termingerecht eingereicht und von der Jury wie folgt beurteilt:

1. Preis (12 000 Franken): Bader Partner, Solothurn, Guido Kummer, Arch. HTL; Mitarbeit: C. Sidler, B. Balmer, K. Weber; Landschaftsarchitektur: Weber+Saurer, Solothurn
2. Preis (10 000 Franken): Kurth und Partner, Burgdorf; Heinz Kurth, dipl. Arch. ETH/SIA, Angelo Michetti, Arch. HTL
3. Preis (7 000 Franken): A+P Architektur+Planung, Latscha Roschi&Partner,



Oekingen, öffentliche Bauten: 1. Preis, Bader Partner, Solothurn